
Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Kugelschreiberminen – blau

Fellowes-Artikelnummer : 0910301

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Kugelschreibertinte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Fellowes United Kingdom Ltd.

Adresse : Unit 2, Ontario Drive
New Rossington, Doncaster
DN11 0BF
UK

Telefonnummer : +44 (0) 1302 836800

Faxnummer : +44 (0) 1302 836899

Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**2.1.1 Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschließlich Änderungen**

GHS05 Ätzend

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS07

Sicherheitsdatenblatt

Signalwort	: Gefahr
Risikobestimmende Komponente der Kennzeichnung	: Oleoysarkosinsäure, C.I. Solvent Violet 8
H-Sätze	: H315 – Verursacht Hautreizungen. H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
P-Sätze	: P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 – Vor Gebrauch das Produktetikett lesen. P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 – BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P321 – Gezielte Behandlung (siehe auf diesem Etikett). P362 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P332+P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen:

- EUH208 Enthält C.I. Solvent Blue 4 < 0,1 % Michlers Keton. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Entfällt.

- PBT: Entfällt
- vPvB: Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

- **Chemische Charakterisierung:** Gemische
Gemisch aus folgenden Stoffen, das unbedenkliche Substanzen und Farbstoffe enthält.

- **Beschreibung:**
Gemisch der nachstehend aufgeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Bestandteile:		
CAS: 122-99-6 EINECS: 204-589-7	2-Phenoxyethanol ----- Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	10 bis 25 %
CAS: 107-41-5 EINECS: 203-489-0	2-Methylpentan-2, 4-diol ----- Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5 bis 10 %
CAS: 110-25-8 EINECS: 203-749-3	Oleoysarkosinsäure ----- Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	2,5 bis 10 %
CAS: 84281-86-7 EINECS: 282-630-8	C.I. Solvent Violet 8 ----- Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	2,5 bis 10 %
CAS: 6786-83-0 EINECS: 229-851-8	C.I. Solvent Blue 4 < 0,1 % Michlers Keton ----- Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≤ 1,0 %

- **Zusätzliche Informationen:** Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen.
- Nach Augenkontakt : Geöffnetes Auge mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Dann Arzt rufen.
- Nach Verschlucken : Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser. Größere Feuer mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbekleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Diatomit, Säurebindern, Universalbindern, Sägespänen) aufnehmen.

Kontaminierte Materialien als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
- Beugen Sie der Bildung von Aerosolen vor.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Keine erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Behälter dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Informationen zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Keine weiteren Daten; siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- Das Produkt enthält keine relevanten Stoffmengen mit kritischen, am Arbeitsplatz zu überwachenden Werten.

Zusätzliche Informationen: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

- Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Sämtliche verschmutzte und kontaminierte Bekleidung sofort entfernen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
- Augenkontakt vermeiden.
- Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

- Bei kurzem Kontakt oder geringer Verschmutzung ist ein Atemschutzfilter zu verwenden. Bei intensivem oder längerem Kontakt ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz:

- Schutzhandschuhe



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das chemische Gemisch gegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus verschiedenen Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:

- Dicht schließende Schutzbrille.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form	: Flüssigkeit
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation
Geruch	: Produktspezifisch
pH-Wert bei 20 °C	: 6.3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Unbestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: 185 °C
Flammpunkt	: 93 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Entfällt
Entzündungstemperatur	: 260 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	: Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen (untere)	: 2,6 Vol.-%
Explosionsgrenzen (obere)	: 12,6 Vol.-%

Dampfdruck bei 20 °C	: 0,1 hPa
Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Dampfdichte	: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	: Nicht oder schwer mischbar
Organische Lösungsmittel	: 42,6 %
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) bei 20 °C	: 16000 mPas
Viskosität (kinematisch)	: Nicht bestimmt
Festkörpergehalt	: 49,7 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/Bedingungen, die zu vermeiden sind:

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
110-25-8 Oleoylsarkosinsäure		
Oral	LD50	9200 mg/kg (Ratte)
84281-86-7 C.I. Solvent Violet 8		
Oral	LD50	700 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Auf der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Stark reizend mit Gefahr schwerer Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

- Das Produkt weist die folgenden Gefahren gemäß der Berechnungsmethode der Allgemeinen EU-Klassifizierungsrichtlinien für Gemische auf, gemäß der aktuellsten Fassung:
Reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Aquatische Toxizität

6786-83-0 C.I. Solvent Blue 4 < 0,1 % Michlers Keton	
EC50; 48 Std.	0,025 mg/l (Daphnia)

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Entfällt

vPvB: Entfällt

12.7 Zusätzliche umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (deutsche Vorschrift) (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Unverdünntes Produkt oder große Mengen des Produkts dürfen nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Gefahr für Trinkwasser, auch wenn nur kleine Mengen in den Boden gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

- Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Die Entsorgung hat unter Beachtung der offiziellen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

UN-Modellvorschriften (Model Regulation): -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Technische Anleitung (Luft):**

Klasse	Anteil in %
NK	25-50

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Relevante Sätze:**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der US-amerikanischen American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 3

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.